

Einfache Anfrage Broger-Altstätten:
«Erfolgsbeteiligung Gebäudeversicherung mit einem Prämienrabatt

Am 14. April 2025 zitiert Blick Online Folgendes: «Geld zurück von der Versicherung? Das klingt im ersten Moment wie eine urbane Legende. Im Fall der kantonalen Gebäudeversicherungen von Thurgau und Basel-Landschaft ist es dieses Jahr ganz real. Die Versicherten bekommen mehrere Millionen Franken zurückerstattet.»

Der Grund für diesen Prämienrabatt ist nicht etwa das schadenfreie Jahr, sondern vor allem auch der grosse Kapitalertrag. Wenn dies mit der Gebäudeversicherung St.Gallen (GVSG) verglichen wird, wurde dort im Jahr 2024 – gemäss Geschäftsbericht – ebenfalls ein Kapitalertrag von über 40 Mio. Franken ausgewiesen und dadurch ein erfolgreicher Jahresabschluss.

Der Preisüberwacher, Stefan Meierhans, führt im Interview aus, dass seine Tätigkeit im Bereich der Monopolversicherung – wie die Gebäudeversicherung für Feuer & Elementar im Kanton St.Gallen eine ist – den Wettbewerb ersetze. Er berücksichtigt dabei, dass die Versicherung eine dem Gemeinwesen dienende Unternehmung ist, die nicht auf Gewinnmaximierung ausgerichtet ist. So sieht das mit der Gebäudeversicherung Thurgau und Basel-Landschaft gefundene Modell eine Rückerstattung von Teilen des Gewinns an die Kundinnen und Kunden vor.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann sich die Regierung ebenfalls einen solchen Prämienrabatt vorstellen, um die Versicherten am ausserordentlich hohen Kapitalertrag zu beteiligen?
2. Wie interpretiert die Regierung die Aufgabe des Preisüberwachers angesichts des fehlenden Wettbewerbs?
3. Ist für eine solche Rückerstattung eine gesetzliche Anpassung notwendig?»

16. April 2025

Broger-Altstätten